

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	16.03.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Sachstand Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises
---------------------	---

Mitteilung:

In der Sitzung am 02.09.2019 wurde dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration das Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung des Schutzangebotes für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis vorgestellt.

Ein Bestandteil dieses Konzepts ist das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises, das auch nach Willen des Ausschusses seine Arbeit in neuen Räumlichkeiten fortsetzen soll; der Umzug ist für Frühjahr/Sommer 2020 angestrebt.

Im Folgenden werden die neuesten Entwicklungen dargestellt:

Konzept:

In der Sitzung am 02.09.2019 wurde die Arbeit der beiden Frauenhäuser als Bestandteil des Gesamtkonzeptes dargestellt. Das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises, dessen aktuelles Konzept der Einladung der Septembersitzung beigefügt war, befindet sich derzeit in Vorüberlegungen für eine Überarbeitung dieser Konzeption. Wichtige Eckpunkte für die zukünftige Arbeit des Frauenhauses werden sein:

Aufgabe der Anonymität:

Die Anschrift des Kreisfrauenhauses wird zukünftig nicht mehr geheim gehalten. Dies führt dazu, dass die Frauen und ihre Kinder zukünftig ein „normaleres Leben“ in einer ohnehin schon schwierigen Lebensphase führen können, indem sie sich nicht mehr verstecken und ihren Aufenthaltsort nicht mehr verschweigen müssen.

Es ist nun möglich, nicht nur wichtige Gespräche mit Jugendämtern im Haus selber zu führen, sondern auch Beratungsstellen und sonstige Akteure einzuladen.

In Zeiten neuer Medien und sozialer Netzwerke ist die Wahrung der Anonymität der Adresse eine große Herausforderung, die sich schwer sicherstellen lässt.

Hierbei ist der Rhein-Sieg-Kreis sich bewusst, dass hochgefährdete Frauen künftig nicht aufgenommen werden können. Wie die Vertreterinnen des Frauenhauses Euskirchen schon in ihrem Vortrag in der Ausschusssitzung am 03.06.2019 ausgeführt hatten, ist der Anteil diese Frauen an der Gesamtheit der Schutzsuchenden relativ klein. Die Sicherheit der Frauen gegen eventuell doch einmal drohende Übergriffe wird durch eine moderne Technik gewährleistet

Gewinnung von Netzwerks-/ Kooperationspartnern

Die Frauenhäuser verfügten auch in der Vergangenheit über gute Netzwerke; neu ist jedoch, dass zukünftig auch Angebote von Netzwerkpartnern vor Ort im Haus stattfinden können. Mit dem SKM und dem ASB werden derzeit Verhandlungen über denkbare Kooperationen mit dem Schwerpunkt Jungen- und Täterarbeit geführt. Angedacht ist derzeit ein Angebot für Jungenarbeit mit im Haus lebenden Söhnen sowie Angebote für Väter zur Gestaltung des Umgangs (wie bin ich ein guter Vater?) bei Ausübung des Umgangsrechts.

Gedacht ist außerdem an Gruppenangebote der Schuldnerberatungsstellen zur Vermeidung von Schuldenfallen, ggfs. zum wirtschaftlichen Umgang mit dem Haushaltsbudget.

Dies sind nur zwei Beispiele, für zukünftige Zusammenarbeit mit „neuen“ Akteuren. Mit den bewährten Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern wie dem „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“, den Frauenzentren, der Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt u.v.a. wird selbstverständlich weiterhin kooperiert.

Größere Vielfalt /Inklusion:

- **Barrierearm**
Durch die barrierearme Gestaltung des Erdgeschossbereiches wird das Kreisfrauenhaus zukünftig auch gehbehinderte Menschen oder auf den Rollstuhl angewiesene Personen aufnehmen können. Ob es sich hierbei um Frauen oder um Kinder handelt, ist hierbei nicht von Belang. Inwieweit Frauen / Kinder mit anderen körperlichen Behinderungen aufgenommen werden können, wird im Einzelfall geprüft. Weiterhin von der Aufnahme ausgeschlossen bleiben allerdings Frauen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen oder suchtkranke Frauen. Für die Betreuung dieser Personengruppen ist das Frauenhaus personell nicht ausgestattet.
- **Ältere Söhne:**
Durch den Umbau des Erdgeschosses mit Familienzimmern (d.h. Frauen mit mehreren oder älteren Kindern können zukünftig zwei miteinander verbundene Räume bewohnen) und dem deutlich verbesserten Angebot an Nasszellen (jede Wohneinheit hat ein ihr zugeordnetes WC und Dusche können zukünftig auch Söhne über 14 Jahre aufgenommen werden. Die Jugendlichen haben durch das großzügige Platzangebot Rückzugsmöglichkeiten und die gemeinsame Nutzung von Sanitärräumen entfällt zukünftig. Sofern keine sonstigen Hindernisse bestehen, können ältere Jungen demnächst mit ihren Müttern einziehen, so dass ein weiteres Hemmnis der Nutzung des Schutzangebotes entgegensteht, zukünftig entfällt.

Förderverein:

Ziel

Der Rhein-Sieg-Kreis wird die für den Betrieb des Hauses erforderlichen Kosten einer „Grundausstattung“ (Personalkosten, Miete) auch zukünftig tragen. Aktivitäten, die gemeinsam mit Kooperationspartnern aufgelegt werden, Ferienangebote, Taxifonds

(für dringend erforderliche Fahrten, für die ÖPNV nicht genutzt werden kann), besondere Spielgeräte und ähnliche Dinge, die ein Frauenhaus nicht notwendigerweise anbieten muss, sollen zukünftig über einen gemeinnützigen Förderverein finanziert werden.

Steuerliche Aspekte

Die Gründung eines eingetragenen Vereins (e.V.) hat nach Einschätzung der Verwaltung für den Rhein-Sieg-Kreis keine steuerlichen Implikationen. Sie muss jedoch steuerfachlich begleitet werden, damit die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit auch wirklich erfüllt sind.

Es wird angestrebt, einen gemeinnützigen eingetragenen Verein zu gründen. In diesem Zusammenhang werden die notwendigen Schritte eingeleitet.

Mitglieder

Hierzu müssen zunächst sieben Personen als Gründungsmitglieder gefunden werden. Um die Außenwirkung des Vereins zu betonen, wäre es wünschenswert, wenn sich Mitglieder aus Politik und Gesellschaft finden würden, die sich der Arbeit des Kreisfrauenhauses verbunden fühlen. Später steht die Mitgliedschaft jedem Menschen offen, der die Frauenhausarbeit unterstützen möchte.

Satzung

Ein Satzungsentwurf wird dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration für in der Sitzung am 11.05.2020 vorgelegt werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.03.2020.

(Dezernent Schmitz)